

# **Dissertation: „Im Namen des Gesetzes. Eine vergleichende rechtslinguistische Untersuchung zur Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Strafurteilen“**

*Emilia Lindroos, Universität Lapland (Rovaniemi, Finnland)*

## **1 Hintergrund**

Mit der Internationalisierung und Europäisierung des Rechts sind auch die mehrsprachige Kommunikation im Recht und die damit zusammenhängenden rechtlichen und sprachlichen Probleme in den Vordergrund des akademischen Interesses gerückt. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile sowie die Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren (ABl. L 280 vom 26.10.2010) bewirken, dass der Sprachvermittlungsarbeit auch in Strafverfahren eine zentrale Rolle zukommt. Verstärkt wird die Bedeutung von Urteilen als rechtliche Textsorte durch diese Richtlinie, denn Artikel 2 und 3 der vorgenannten Richtlinie verlangen, dass verdächtigen oder beschuldigten Personen, die die Sprache des betreffenden Strafverfahrens nicht sprechen oder verstehen, Dolmetschleistungen und schriftliche Übersetzungen aller wesentlichen Unterlagen, zum Beispiel von Urteilen, zur Verfügung gestellt werden.

Gerichtsentscheidungen sind unausweichlich an die Institutionen der Rechtsprechung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten gebunden und stehen unter dem Einfluss verschiedener Rechtsfindungstraditionen. In den Strafrechtssystemen der Mitgliedsstaaten werden aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht sehr unterschiedliche Strafurteile produziert, die nicht nur die hinter den einzelnen Strafrechtsnormen liegenden Wertvorstellungen reflektieren, sondern auch die rechtlichen Prozesse und die der jeweiligen Rechtskultur eigene juristische Denk- und Argumentationsweise widerspiegeln. Für die effektive gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Urteile ist in rechtlichen Verfahren eine reibungslose Informationsvermittlung unabdingbar. Dies verlangt in Anbetracht der unterschiedlichen Ausgestaltung der nationalen Strafrechtsordnungen sowohl für Richter als auch für juristische Übersetzer und Dolmetscher vergleichendes strafrechtliches und sprachliches Wissen.

## **2 Rechtslinguistische Fragestellung**

Die Fragestellung knüpft an diesen europarechtlichen Hintergrund und den daraus resultierenden konkreten Wissensbedarf an. Wie schon das sich aus den Komponenten *Recht* und *Sprechen* zusammensetzende Substantiv impliziert, setzt die richterliche Textproduktionsarbeit sowohl juristische Fachkenntnisse als auch kommunikative Fähigkeiten voraus. Sie bildet somit ein aus rechtslinguistischer Sicht äußerst interessantes Forschungsobjekt. Genauso wichtig wie die Rechtsfindung im Sinne der Gesetzesauslegung ist auch die Art und Weise, wie das Urteil als Dokument inhaltlich, strukturell und sprachlich gestaltet wird. Vor allem im Strafrecht, durch das besonders stark in die Rechte des Einzelnen eingegriffen werden kann, ist für den Verurteilten die Möglichkeit, die Gründe des Strafurteils zu verstehen, für die Akzeptanz der Entscheidung des Gerichts außerordentlich wichtig.

Gegenstand der Untersuchung sind deutsche und finnische erstinstanzliche Strafurteile, die aus kontrastiver Sicht als textuelle Resultate von gesetzlich geregelten nationalen Rechtsfindungsprozessen untersucht werden. Hierbei liegt der Fokus auf einer bestimmten Eigenschaft dieser Fachtextsorte: ihrer *Formelhaftigkeit*. Gemeint ist ein Merkmal, das auf eine gewisse Regelmäßigkeit oder Routinemäßigkeit in den Texten verweist. In Anlehnung an die Gedanken von Güllich (1997) zu formelhaften Texten kann unter der Formelhaftigkeit eine Regelmäßigkeit bezüglich des dargestellten Inhalts, der Struktur und der sprachlicher Ausgestaltung eines Textes verstanden werden. Die Formelhaftigkeit, die hier an die Phraseologieforschung (Burger et al 2007) anknüpfend analysiert wird, ist gerade im Kontext der Rechtsprechung interessant, da die gerichtliche Entscheidungsfindung stets im Spannungsfeld zwischen Einheit der Gesetzesauslegung und Vielfalt der konkreten Einzelfälle sowie zwischen Individualität und Kollektivität der sprachlichen Formulierung erfolgt.

Sowohl in Finnland als auch in Deutschland enthält das Gesetz Regelungen zum Inhalt und teilweise auch zur Struktur der Strafurteile. Es handelt sich hierbei folglich um in gewissem Maße gesetzlich determinierte Texte. Des Weiteren enthält die von Rechtsgelehrten verfasste rechtswissenschaftliche Literatur Anleitungen für die Abfassung von Strafurteilen, die bei der Textproduktion eine Rolle spielen und die Formelhaftigkeit der Urteilstexte fördern. Seitens der Legislative und der Rechtsgelehrten kann demnach in gewissem Grade von Standardisierungsbemühungen bezüglich Gerichtsurteilen gesprochen werden, die je nach Rechtssystem und Rechtskultur unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

In der Untersuchung wird die Beantwortung folgender Fragen angestrebt:

- Inwiefern können Gerichtsurteile, anknüpfend an die Phraseologieforschung, als formelhafte Texte (Güllich 1997) angesehen werden und worin zeigt sich die Formelhaftigkeit in der Fachtextsorte?
- Inwiefern folgt die Formelhaftigkeit in Strafurteilen aus gesetzlichen Vorschriften, die die Strafurteile im deutschen und im finnischen Rechtssystem prägen, und worin bestehen zwischen den Strafrechtssystemen diesbezüglich Gemeinsamkeiten und Unterschiede?
- Inwiefern folgt die Formelhaftigkeit in Strafurteilen aus den Anweisungen zur Ausgestaltung von Strafurteilen in der finnischen und deutschen rechtswissenschaftlichen Literatur?

Um die Formelhaftigkeit der Urteilstexte den verschiedenen Ebenen nach differenziert zu betrachten, wird auf der Makroebene der Texte die Formelhaftigkeit bezüglich des Inhalts und des Aufbaus der Strafurteile – *inhaltlich-strukturelle Formelhaftigkeit* – und auf der Mikroebene die Formelhaftigkeit des Sprachgebrauchs – *sprachliche Formelhaftigkeit* – untersucht. Detailliert lauten die Forschungsfragen wie folgt:

- **Inhaltlich-strukturelle Formelhaftigkeit von Strafurteilen:** Wie sehen der durch nationale Gesetze bedingte Inhalt und die Struktur deutscher und finnischer Strafurteile aus? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten lassen sich diesbezüglich zwischen den Rechtssystemen erkennen?
- **Sprachliche Formelhaftigkeit von Strafurteilen:** Was für rechtssprachliche Phraseologismen werden in deutschen und in finnischen Strafurteilen eingesetzt? Inwiefern ist die Festigkeit dieser Phraseologismen auf Formulierungen in nationalen gesetzlichen Vorschriften zurückzuführen, d. h., inwiefern sind diese Phraseologismen durch Gesetze bedingt? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich be-

zöglich der Formelhaftigkeit dieser rechtssystemgebundenen Fachtextsorte im Sinne der Verwendung von rechtssprachlichen Phraseologismen und bezüglich deren Bedingtheit durch Gesetze zwischen den Rechtssystemen erkennen?

### 3 Pluralität der Methoden

Die Methodik der Untersuchung ist durch die verfolgte interdisziplinäre Zielsetzung bedingt. Zur angemessenen tiefgründigen Erfassung der Strafurteile als Rechtstexte und zur Betrachtung ihrer Formelhaftigkeit wird eine Kombination von rechtlichen und sprachwissenschaftlichen Methoden verwendet. Eine Basis für die Betrachtung der Formelhaftigkeit wird zunächst durch die Darstellung fachtextlinguistischer Grundlagen mitsamt der Behandlung der bisherigen Erkenntnisse zur Fachtextsorte ‚Gerichtsurteil‘ gebildet. Zur Verdeutlichung der schöpferischen Natur der Rechtsfindung als Textvernetzungsarbeit werden anschließend die rechtstheoretischen Ausführungen der Heidelberger Gruppe der Rechtslinguistik (Müller 1989, Müller/Wimmer 2001) hinzugezogen. Weil die Formelhaftigkeit im Bereich des Rechts teilweise durch Gesetze bedingt ist, setzt die Analyse der inhaltlich-strukturellen und der sprachlichen Formelhaftigkeit eine rechtsvergleichende Annäherungsweise und das Vergleichen einschlägiger nationaler Rechtsvorschriften und der in der rechtswissenschaftlichen Literatur gegebenen Textgestaltungsvorgaben voraus. Die eigentliche empirische Analyse der in den Strafurteilen vorkommenden sprachlichen Formeln basiert auf (fach)phraseologischen Grundlagen und Publikationen zur Phraseologie in der Rechtssprache (insbesondere Kjær 1990, 1991, 1992, 1994, 2007).

### 4 Forschungsergebnisse

In der Untersuchung konnte gezeigt werden, dass in den erstinstanzlichen Strafurteilen sowohl in Finnland wie auch in Deutschland eine Formelhaftigkeit auf verschiedenen Ebenen zu erkennen ist, welche die Bezeichnung von Strafurteilen als formelhafte Texte nach Gülich (1997) rechtfertigt. Die Formelhaftigkeit lässt sich als ein Merkmal von Strafurteilen beschreiben, das in ihrer sprachlichen Ausgestaltung über die traditionellen phraseologischen Einheiten, wie Kollokationen, hinausgeht und auch oberhalb der Satzebene in einzelnen Teiltextrn (z. B. Tenor, Urteilsgründe) zu erkennen ist. Sie bezieht sich nicht nur auf die sprachliche Formulierung, sondern auch auf den Inhalt und die Struktur der Texte; die Ausweitung der Perspektive von formelhafter Sprache (Stein 1995) zu formelhaften Texten ist somit notwendig. Im Einzelnen gibt die Untersuchung Anlass zu folgenden Feststellungen bezüglich der Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Strafurteilen:

#### *1) Gesetzesbedingte Formelhaftigkeit:*

Ist das Gleichbleibende bzw. Konstante in der jeweiligen juristischen Fachtextsorte durch nationale Gesetze bedingt, so kann die Formelhaftigkeit als Folge von bewusster Standardisierung seitens der Legislative angesehen werden. Dies ist bei dem Inhalt der untersuchten Strafurteile der Fall, deren gesetzlich vorgeschriebene inhaltliche Komponenten in den Texten vorhanden sein müssen. Allerdings ist aus kontrastiver Sicht anzumerken, dass das Gesetz im deutschen Rechtssystem eindeutig detaillierter festlegt, welche Informationen die einzelnen inhaltlichen Komponenten zu beinhalten haben. Der Inhalt deutscher Strafurteile ist somit stärker an das Gesetz gebunden.

## 2) Sonstige rechtskulturell bedingte Formelhaftigkeit:

- **Textgestaltungsvorgaben in der rechtswissenschaftlichen Literatur:** Als Resultat der Standardisierung kann die Formelhaftigkeit in den Urteilstexten auch dann aufgefasst werden, wenn sie auf die Einhaltung der in der nationalen rechtswissenschaftlichen Literatur vorzufindenden, an sich nicht verbindlichen Textgestaltungsvorgaben zurückgeführt werden kann. In Bezug auf Strafurteile leistet die einschlägige deutsche und finnische rechtswissenschaftliche Literatur eine Spezifizierung der vom Gesetz nur zum Teil vorgegebenen Struktur der Strafurteile im Sinne einer logischen Reihenfolge der einzelnen Komponenten. Der Unterschied zwischen der deutschen und der finnischen Rechtskultur besteht darin, dass die deutschen Lehrwerke mit ihren Formulierungsbeispielen und Textmodellen Leitfäden für die Ausgestaltung von Strafurteilen als Gesamttexte darstellen, wohingegen die finnischen Rechtsgelehrten lediglich Anweisungen für die Begründung der Urteile geben. Eine der deutschen Juristenausbildung entsprechende, pädagogische Anleitungstradition hinsichtlich der rechtlichen Textproduktion ist in Finnland noch nicht vorhanden.
- **Sonstige die Textgestaltung beeinflussende Faktoren:** Obwohl die Formelhaftigkeit in Strafurteilen einerseits aus der Standardisierung der Textsorte herrührt, wäre es voreilig, die Formelhaftigkeit ausschließlich als Resultat der gezielten Standardisierung zu betrachten. Regelmäßigkeiten in der Fachtextsorte entstehen auch durch Konventionalisierung: Derartige rechtskulturelle Textsortenkonventionen sind als stillschweigende Regeln der Textproduktion aufzufassen, die sich unter Gleichgestellten herausgebildet haben (Reiß/Vermeer 1991).

Als zentrale Erkenntnis der Untersuchung lässt sich die Beobachtung hervorheben, dass die Formelhaftigkeit in Gerichtsurteilen nur zum Teil der Konventionalisierung geschuldet ist. Sie ist das Ergebnis des Zusammenspiels von gesetzlichen Vorschriften und rechtskulturellen Konventionen. Deshalb wäre die Klassifizierung des Formelhaften in Gerichtsurteilen als Textsortenkonvention nicht ausreichend, denn dabei wird verkannt, dass ein Teil der Regelmäßigkeiten in dieser Fachtextsorte auf Rechtsnormen zurückzuführen ist. Das Gesetz als Bedingung für die Ausgestaltung rechtlicher Textsorten kann nicht unberücksichtigt bleiben, da es in verbindlicher Weise den Rahmen festlegt, innerhalb dessen sich der Textproduzent zu bewegen hat. Die gerade im Strafrecht für die Gewährleistung der Rechtssicherheit wichtige Gesetzesbindung der Rechtsprechung spiegelt sich in der oft nicht bewusst wahrgenommenen Gesetzesbindung der Strafurteile wider.

---

### Literatur

- Burger, Harald/Dobrovolskij, Dmitrij/Kühn, Peter/Norrick, Neal R., Hrsg. (2007): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Halbbände 1 und 2. Berlin: de Gruyter.
- Gülich, Elisabeth (1997): „Routineformeln und Formulierungsroutinen. Ein Beitrag zur Beschreibung ‚formelhafter Texte.‘“ *Wortbildung und Phraseologie*. Hrsg. Rainer Wimmer/Berens, Franz-Josef. Tübingen: Narr. 131–175.
- Kjær, Anne Lise (1990): *Normbetingede ordforbindelser i tysk juridisk sprog*. København: Copenhagen Business School Press.
- Kjær, Anne Lise (1991): „Phraseologische Wortverbindungen in der Rechtssprache?“ *EUROPHRAS 90. Akten der internationalen Tagung zur germanistischen Phraseologieforschung Aske/Schweden 12.–15. Juni 1990*. Hrsg. Christine Palm. Uppsala: Almqvist & Wiksell. 115–122.

- Kjær, Anne Lise (1992): „Normbedingte Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache (Deutsch als Fremdsprache).“ *Fremdsprachen Lehren und Lernen (FLuL)* 21: 46–64.
- Kjær, Anne Lise (1994): „Zur kontrastiven Analyse von Nominationsstereotypen der Rechtssprache deutsch – dänisch.“ *EUROPHRAS 92. Tendenzen der Phraseologieforschung*. Hrsg. Barbara Sandig. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer. 317–348.
- Kjær, Anne Lise (2007): „Phrasemes in legal texts.“ Burger et al. (2007), Bd. 1: 506–515.
- Müller, Friedrich (1989): *Untersuchungen zur Rechtslinguistik. Interdisziplinäre Studien zu praktischer Semantik und Strukturierender Rechtslehre in Grundfragen der juristischen Methodik*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Müller, Friedrich/Wimmer, Rainer (2001): *Neue Studien zur Rechtslinguistik*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. (1991): *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Stein, Stephan (1995): *Formelhafte Sprache. Untersuchungen zu ihren pragmatischen und kognitiven Funktionen im gegenwärtigen Deutsch*. Frankfurt am Main u. a.: Lang.



# ÖZW

## Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

4 Hefte/Jahr

ISSN: 0379-4407 Jahresabo EUR 120,-\*, Einzelheft EUR 36,-

\*zzgl. Versandkosten EUR 8,-/Jahr österreichweit, 12,-/Jahr ins Ausland  
Das Abo läuft bis auf Widerruf, Kündigung jeweils mit Jahresende.

Die *Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* hat sich als Forum der kritischen Reflexion zu Fragen des Wirtschaftsrechts etabliert. Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek und Univ.-Doz. Dr. Stephan Schwarzer führen diese Linie als neue Schriftleiter ab Jahrgang 42 fort. Dabei werden bewährte Formate weiterentwickelt: Die ÖZW-typische Entscheidungsbesprechung findet als Besprechungsaufsatz, der Platz zum Weiterdenken der Verdikte bietet, eine neue Form. Rezensionen widmen sich zu ausgewählten Grundlagenwerken. Hinzu kommt die fokussierte Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen.

jetzt bestellen:

[www.facultas.at/verlag](http://www.facultas.at/verlag)

facultas